



Rathaus

Umschau

Freitag, 20. Juli 2018

Ausgabe 137

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum	3
› PAM 2018: Grande Finale mit Ari Benjamin Meyers „Staatsorchester“	4
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	5
Sozialreferat in eigener Sache	6
› Sozialreferentin Schiwy fordert mehr Sachlichkeit bei Asyldebatte	6
Baustellen aktuell	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 21. Juli, 10 Uhr, Odeonsplatz

Eröffnung der Ausstellung eMOBIL mit Stadtrat Jens Röver (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Um 14 Uhr spricht Umweltreferentin Stephanie Jacobs ein Grußwort und begibt sich danach auf einen Rundgang durch die Ausstellung. Auf dieser präsentieren 25 Unternehmen alles rund um das Thema City- und Elektromobilität.

Wiederholung

Sonntag, 22. Juli, 10 Uhr, Denkmal „Für Euch“, Hanauer Straße 77

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht bei einer Gedenkveranstaltung für die neun Menschen, die vor genau zwei Jahren, am 22. Juli 2016, am Olympia-Einkaufszentrum getötet worden sind. Veranstalter ist der Bezirksausschuss 10 Moosach.

Wiederholung

Montag, 23. Juli, 18 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk zeichnen die Preisträger des 14. Ehrenpreises für guten Wohnungsbau aus. Der Münchner Ehrenpreis für guten Wohnungsbau feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen.

Achtung Redaktionen: Da der Platz im großen Sitzungssaal sehr begrenzt ist, wird um Anmeldung per E-Mail an ehrenpreis@muenchen.de gebeten.

Mittwoch, 25. Juli, 9 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) für ihre langjährigen Dienste zum Wohle der Landeshauptstadt München die Jubiläumsmedaille in Gold.

Mittwoch, 25. Juli, 13 Uhr, Max-Joseph-Platz

Pressetermin zur Übergabe von zehn E-Taxis an das Münchner Taxizentrum (MTZ) mit Bürgermeister Josef Schmid, der Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs, dem Vorsitzenden des ADAC Südbayern, Dr. Gerd Ennser, Professor Dr. Ralf Speth, CEO von Jaguar Land Rover, sowie MTZ-Geschäftsführer Gregor Beiner. Bezuschusst wird die Inbetriebnahme der E-Taxis durch das „Förderprogramm E-Taxi“ der Landeshauptstadt München, durch das insgesamt 2 Millionen Euro für deren Einsatz zur Verfügung stehen.

Achtung Redaktionen: Akkreditierungen bei der Pressestelle des ADAC Südbayern per E-Mail an presse@sby.adac.de.

Meldungen

Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum

(20.7.2018) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Sonntag, 22. Juli, 15 Uhr, findet eine thematische Fahrradstadttour statt, die zu den Münchner Orten zur Eugenik und NS-„Euthanasie“ führt. Treffpunkt ist vor dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie, Kraepelinstraße 2.

Zwischen 1939 und 1945 wurden im Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktionen etwa 300.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen ermordet, darunter über 2.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger, deren Namen und Lebensdaten in einem Gedenkbuch im Juli der Öffentlichkeit übergeben werden.

Dr. Sibylle von Tiedemann, Historikerin und Co-Autorin des Gedenkbuchs für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, und die Künstlerin Naomi Lawrence begeben sich in der Fahrradstadttour zu den Orten der ideologischen Vorläufer der eugenischen und rassenhygienischen Bewegung Münchens, stellen ausgewählte Lebensgeschichten der Akteure und Täter der Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ vor und erinnern an die Opfer. Während (nicht nur) in München die Akteure und Täter nach dem Krieg ihre Karrieren nahtlos fortsetzen konnten, sind die Opfer der NS-„Gesundheitspolitik“ in Vergessenheit geraten. Mit gemeinsamen künstlerischen Interventionen während der Fahrradstadttour soll ein sichtbares Zeugnis für die Opfer und ein Gedenken an sie gegeben werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 begrenzt und nur mit einem eigenen verkehrstüchtigen Fahrrad möglich. Eine Anmeldung ist per E-Mail an svt@euthanasie-opfer-recherche.de möglich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

- Am Dienstag, 24. Juli, 17.30 Uhr, wird im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, Treffpunkt Foyer, ein Rundgang durch die Sonderausstellung „Die Technische Hochschule München im Nationalsozialismus“ angeboten.

Die Sonderausstellung des NS-Dokumentationszentrums München behandelt die Geschichte der Technische Hochschule München (heute Technische Universität) zur Zeit des Nationalsozialismus. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung von Lehre und Forschung an den einzelnen Fakultäten und die Ideologisierung und Militarisierung der ganzen Hochschule. Die Sonderausstellung dokumentiert insbesondere die personellen, ideologischen und institutionellen Veränderungen sowie die

Indienstnahme der Hochschule für die Kriegsvorbereitung und Rüstung. Des Weiteren ist die Vertreibung jüdischer und politisch missliebiger Hochschullehrer in den Jahren 1933 und 1934 ebenso Thema wie die Anpassung und Selbstmobilisierung von Professoren im NS-Regime. Auch die Phase der Entnazifizierung und der Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus an der Hochschule nach 1945 wird in einem Ausblick betrachtet.

Treffpunkt zum Rundgang ist im Foyer. Die Teilnahme ist im Eintritt inbegriffen; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Voranmeldung ist per E-Mail an veranstaltungen.nsdoku@muenchen.de möglich.

PAM 2018: Grande Finale mit Ari Benjamin Meyers „Staatsorchester“

(20.7.2018) Mit einer vierstündigen Orchester-Installation „Staatsorchester“ von Ari Benjamin Meyers feiert die Reihe Public Art Munich (PAM) am Freitag, 27. Juli, ihren Ausklang. Ari Benjamin Meyers hat für sein „Staatsorchester“ Münchner Straßenmusikerinnen und -musiker aus aller Welt, die Münchens Fußgängerzone bespielen, eingeladen, mit ihren jeweiligen Instrumenten gemeinsam ein temporäres, informelles Ensemble zu bilden. Die Komposition, die er eigens für PAM entwickelte, und das Zusammenspiel werden vom Montag bis Donnerstag, 23. bis 26. Juli, jeweils von 15 bis 18 Uhr, im MaximiliansForum öffentlich geprobt. Die Weltpremiere der Ouvertüre findet am Freitag, 27. Juli, 17 bis 21 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Münchner Rathaus statt. Die Performance ist jederzeit zu besuchen. Der Eintritt ist frei. Das Maximiliansforum befindet sich in der Unterführung Maximilianstraße/Altstadtring.

Mit der Performance endet die Reihe nach drei Monaten performativer Kunst und einem dichten Programm mit wöchentlichen, über den Stadtraum verteilten Interventionen, Vorträgen und Diskussionen dort, wo alles begann: Im Rathaus votierte der Stadtrat einstimmig für die zweite Ausgabe des städtischen Großprojekts der Kunst im öffentlichen Raum. Im Erdgeschoss desselben Gebäudes liegt die Stadt-Information, in der sich Straßenmusikerinnen und -musiker täglich um eine Spielgenehmigung in Münchens Innenstadt bewerben. Ari Benjamin Meyers verlagert mit seinem Projekt „Staatsorchester“ den Fokus vom Orchestergraben auf die Straße, um ihn in einer Abschlussperformance in das Münchner Rathaus als administratives Machtzentrum zurückzuführen.

„Staatsorchester“ wirft nicht allein Fragen über die Trennung von Bühne und Publikum, von Institution und Straße, von Professionalität und vermeintlicher Laienhaftigkeit, sondern auch von Musik in der Kunst und Kunst in der Musik auf. Mit seiner Performance möchte Meyers auf einen zum Teil weniger beachteten und etablierten Teil einer musikalischen Szene aufmerksam machen.



Meyers stammt aus New York und lebt und arbeitet derzeit in Berlin. Public Art Munich 2018 (PAM) wurde kuratiert von Joanna Warsza unter dem Motto „Game Changers“ und ist die zweite Ausgabe des internationalen Kunstprojekts im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt. Ein umfangreicher Katalog, der die Veranstaltungen dokumentiert, wird im November 2018 öffentlich präsentiert. Informationen auch unter www.pam2018.de und unter #publicartmunich.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 24. Juli

- 9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal
- 14.30 Uhr Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 25. Juli

- 9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-Stream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen)

Sozialreferat in eigener Sache

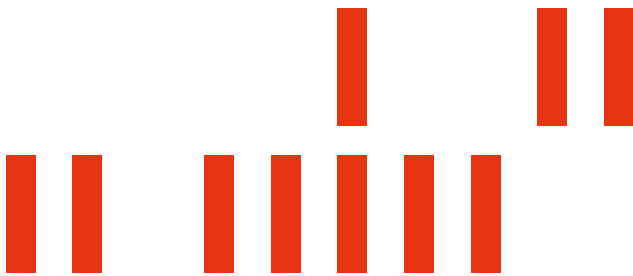
Sozialreferentin Schiwy fordert mehr Sachlichkeit bei Asyldebatte

(20.7.2018) Anlässlich der aktuellen Diskussion um die Asylpolitik in Deutschland und Bayern stellt das Sozialreferat die derzeitige Lage in München dar: Die Landeshauptstadt hat derzeit 1,6 Millionen Einwohner, hiervon haben rund 21.000 Menschen einen Fluchthintergrund, also 1,31 Prozent der Gesamtbevölkerung Münchens. Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Der Anteil von Geflüchteten in der Münchner Stadtgesellschaft, aber auch der Anteil von Geflüchteten unter Migrantinnen und Migranten in München ist tatsächlich deutlich kleiner, als viele Menschen denken. Der Großteil der Menschen, die in den letzten Jahren nach München gezogen sind, kam aus Ländern der Europäischen Union.“

Die von der Bundesregierung und der bayerischen Landesregierung vorgelegten Pläne zur Verschärfung der Asylpolitik sieht das Sozialreferat kritisch. Dorothee Schiwy: „Wir in München setzen auf Integration vom ersten Tag an, egal welche Bleibeperspektive der oder die einzelne hat. Im Gegensatz dazu wird durch die Pläne von Bundes- und Landesregierung, aber vor allem durch die Art und Weise, wie die Debatte geführt wird, ein Problem heraufbeschworen, das es so in diesem Ausmaß nicht gibt. Wir brauchen dringend wieder mehr Sachlichkeit in der Diskussion. Eine gute Basis hierfür ist der aktuelle Integrationsbericht 2017, der im Juli dem Stadtrat vorgestellt wurde.“

Schiwy weist auf die guten Erfahrungen hin, die München mit seiner Migrations- und Integrationspolitik seit den 50er Jahren gemacht hat: „Für uns in München steht und stand immer die Frage im Vordergrund, wie wir die Menschen, die zeitweise oder dauerhaft in unserem Land leben, bestmöglich integrieren. München fördert ganz bewusst den Zugang zu Deutschkursen, Bildung, Ausbildung und Arbeit aus kommunaler Kasse, und zwar dort, wo Bund und Land große Lücken lassen. Davon profitieren nicht nur die Geflüchteten, sondern auch die gesamte Stadtgesellschaft wie auch die Münchner Betriebe, die dringend Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte brauchen. Die Teilhabe von geflüchteten Menschen am gesellschaftlichen Leben trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Dass das in München seit Jahrzehnten gut gelingt, verdanken wir auch den vielen sehr erfahrenen Kooperationspartnern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Dafür sind wir sehr dankbar.“

Wir fordern die Landes- und Bundesregierung auf, die Debatte zu versachlichen und für Integrationsmaßnahmen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen und die Unterbringung der Betroffenen vor aber auch nach Erhalt des Asylstatus ausreichend zu finanzieren.“



Baustellen aktuell

Freitag, 20. Juli 2018

Welfenstraße (Au)

Die Stadtwerke erweitern das Fernwärmenetz für den Anschluss der Welfenhöfe und verlegen zwischen Senftlstraße und Regerstraße neue Fernwärmeleitungen.

Von 24. Juli bis Ende Oktober 2018 ist in der Welfenstraße eine Einbahnregelung in Richtung zur Regerstraße eingerichtet. Da die Einbahnregelung bereits östlich der Senftlstraße beginnt, kann aus der Senftlstraße nur nach rechts in die Welfenstraße Richtung Regerstraße eingebogen werden.

Georgenstraße / Isabellastraße (Maxvorstadt / Schwabing - West)

Das Baureferat hat eine Fahrbahnsanierung im Kreuzungsbereich durchgeführt. Im Rahmen der Gewährleistung sind noch Nacharbeiten an den Ver fugungen auszuführen.

Von 23. bis 27. Juli 2018 ist der Kreuzungsbereich für den Fahrverkehr komplett gesperrt.

Limesstraße (Neuaubing)

Kreuzung Wiesentfelser Straße / Altenburgstraße

Die Stadtwerke erweitern das Stromnetz und verlegen neue Kabel.

Von 25. Juli bis Mitte August 2018 entfallen die Linksabbiegemöglichkeiten aus der Limesstraße zur Wiesentfelser Straße bzw. Altenburgstraße.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 20. Juli 2018

Randalierende Flüchtlinge und Asylbewerber:

Sinnvolle Beschäftigung ist das beste Mittel zur Konfliktlösung!

Anfrage Stadträte Michael Kuffer und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom
31.8.2016

Besteht in München die Gefahr, dass echte Kinder mit Männern, die vorgeben Kinder zu sein, zusammen untergebracht werden?

Wir haben Fragen zur Altersfeststellung von jungen Flüchtlingen

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative
Reformer) vom 5.1.2018

Kosten und Qualität der Beherbergungsbetriebe für Wohnungslose und Flüchtlinge

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva
Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom
28.5.2018

**Randalierende Flüchtlinge und Asylbewerber:
Sinnvolle Beschäftigung ist das beste Mittel zur Konfliktlösung!**

Anfrage Stadträte Michael Kuffer und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom
31.8.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Zuerst möchte ich mich für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen.

In Ihrer Anfrage vom 31.8.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Soweit sie nicht an Integrationskursen oder Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen, sind Flüchtlinge und Asylbewerber in den Unterkünften meist zur Untätigkeit verurteilt. Die Folge sind Aggressivität, Übergriffe und zunehmend wahrnehmbar auch Gewalttaten. Das bekannte polizeiliche Lagebild, welches ein hohes Einsatzaufkommen im Zusammenhang mit Straftaten innerhalb der Unterkünfte verzeichnet, untermauert diesen Befund. Einen aktuellen Höhepunkt bilden in diesem Zusammenhang die Randalen von schätzungsweise 200 Bewohnern einer Asylbewerberunterkunft in Obersendling (Schertlinstraße) vom vergangenen Wochenende. Unabhängig von den selbstverständlich gebotenen polizeilichen/strafrechtlichen Sanktionen gegen die Täter, drängt sich ganz allgemein die Frage auf, wie Flüchtlinge und Asylbewerber durch schlichte körperliche Auslastung von derartigem Unfug abgehalten – und im Übrigen gleichzeitig für die Belange ihrer Einrichtung stärker in die Verantwortung genommen – werden können.

Dazu gibt § 5 Asylbewerberleistungsgesetz mit der Regelung über Arbeitsgelegenheiten in den Einrichtungen mittlerweile eine hervorragende Möglichkeit, die in München ausgeschöpft werden muss.“

Zu Ihrer Anfrage vom 31.8.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In welcher Art und welchem Umfang werden in München Asylbewerber für Arbeiten zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtungen/Unterkünfte herangezogen?

Antwort:

In jeder Unterkunft, ob staatlich oder kommunal, werden Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG herangezogen.

Hierunter fallen Reinigungsarbeiten, Sauberhaltung der Grünanlagen rund um die Unterkunft, Unterstützung der Hausmeister vor Ort, Bedienen und Überwachen der Waschmaschinen etc.

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren ca. 200 Arbeitsgelegenheiten in den Unterkünften eingerichtet.

Ende April 2018 waren 306 Personen in Arbeitsgelegenheiten nach §§ 5 und 5a AsylbLG eingeteilt.

Frage 2:

Welche Maßnahmen bzw. Programme setzt die Verwaltung ins Werk, um zu erreichen, dass Arbeiten in und an den Einrichtungen zukünftig nicht mehr kostenaufwändig extern vergeben werden müssen, sondern durch Bewohner selbst erledigt werden?

Antwort:

Soweit möglich, können z.B. für Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten Arbeitsgelegenheiten eingerichtet werden. Grundsätzlich ist jedoch darauf zu achten, dass durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten keine regulären Arbeitskräfte verdrängt werden. Arbeitsgelegenheiten müssen zudem das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen. Nicht zusätzlich sind laufende Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten, die von der Natur der Sache her unaufschiebbar oder nach allgemeinen Grundsätzen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind (vgl. auch ministerielles Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 19.1.2017 zum Vollzug des § 5 AsylbLG).

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Sachleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs (bspw. Essen kochen, Servieren, Abräumen/Abwaschen)

a) entweder im Wege der Selbstversorgung stärker auf die Bewohner zu übertragen oder

b) nach § 5 AsylbLG zur Erledigung auf Bewohner der Einrichtung zu übertragen?

Antwort:

In Unterkünften, wo Küchen für die Benutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen, erhalten die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG einen Barbetrag für Nahrungsmittel und Getränke (Anteil des Regelsatzes) und verpflegen sich selbst, d.h. es findet eine umfassende Selbstversorgung durch die Bewohnerinnen und Bewohner statt.

In den Fällen, wo eine solche Selbstversorgung mangels Kücheneinrichtung nicht möglich ist, hat die Landeshauptstadt München Catering-Verträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen, die die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen. Eine Selbstversorgung oder auch eine Übertragung anfallender Tätigkeiten für die Verpflegung auf die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) ist in diesen Fällen aufgrund der fehlenden Küchen vor Ort nicht möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden aber in diesen Fällen zu Tätigkeiten wie dem Abräumen der Tische im Rahmen der Selbstversorgung herangezogen.

Frage 4:

Werden bei Beschädigungen – wie beispielsweise durch die Randalen am Wochenende – die Bewohner zur Wiederherstellung herangezogen? Werden diesbezügliche Schadensersatzansprüche gegen Arbeitsentgelt oder andere Geldleistungen aufgerechnet?

Antwort:

Sofern bei Beschädigungen die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher festgestellt werden kann, kann die Verursacherin/der Verursacher grundsätzlich zum Schadensersatz herangezogen werden. Gleiches gilt für eine gemeinschaftlich begangene Handlung mehrerer Personen, sofern der Tatbeitrag des Einzelnen als Mittäter oder Beteiligter kausal für die Beschädigung ist.

Als Schadensersatz kann einerseits Wiederherstellung des schadenfreien Zustandes, etwa durch Reparaturarbeiten, verlangt werden (sog. Naturalrestitution). Zum anderen kann wegen Beschädigung einer Sache auch der für die Wiederherstellung erforderliche Geldbetrag gefordert werden.

Eine Aufrechnung der Schadenssumme mit Leistungen nach dem AsylbLG ist dagegen nicht möglich. Im AsylbLG selbst ist – im Gegensatz zum SGB II oder SGB XII – keine entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden, die eine Aufrechnung ermöglichen würde. Auch die Regelung zur Aufrechnung im SGB XII, die grds. für sog. Analogleistungsberechtigte im AsylbLG anwendbar ist (§ 2 Abs. 1 AsylbLG i.V.m. § 26 Abs. 2 SGB XII analog), ist auf Ansprüche auf Erstattung zu Unrecht erbrachter Hilfeleistungen beschränkt. Damit können Schadensersatzforderungen nicht mit Leistungen nach dem AsylbLG aufgerechnet werden.

Frage 5:

Gibt es Gespräche bzw. Konzepte zusammen mit den Hilfsorganisationen und karitativen Einrichtungen, dass Asylbewerber dort für sinnvolle Arbeiten herangezogen werden?

Antwort:

Das Amt für Wohnen und Migration akquiriert bereits seit Jahren Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bei Hilfsorganisationen und karitativen Einrichtungen.

Die Akquise wird jedoch dadurch erschwert, dass für Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG – im Gegensatz zu Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des SGB II und im Rahmen des § 5a AsylbLG – den Maßnahmeträgern keine Aufwandspauschale gewährt werden kann.

Bei Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG steht dem Maßnahmeträger daher ausschließlich die Arbeitskraft der arbeitenden Person zur Verfügung. Der Aufwand für die Einarbeitung, Betreuung und Erstellung eines „kleinen“ Arbeitszeugnisses etc. wird ihm nicht vergütet.

Frage 6:

Sieht die Stadt analoge rechtliche Möglichkeiten auch bei Flüchtlingen?

Antwort:

Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten nach demselben Leistungsrecht Leistungen.

Aus diesem Grund wird bei der Einteilung in Arbeitsgelegenheiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen keine Unterscheidung getroffen. Vgl. daher Antwort zu Frage 5.

Besteht in München die Gefahr, dass echte Kinder mit Männern, die vorgeben Kinder zu sein, zusammen untergebracht werden?**Wir haben Fragen zur Altersfeststellung von jungen Flüchtlingen**

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 5.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 5.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter, nach der tödlichen Messerattacke auf eine 15-Jährige Jugendliche in Rheinland-Pfalz vor wenigen Tagen fordern Politiker fast aller Parteien konsequentere Altersprüfungen bei jungen Flüchtlingen. Die gleichen Politiker-Reaktionen brachte schon der Mord an einer Freiburger Studentin im Oktober 2016 hervor.

,In Schweden ordnete die Regierung im Sommer 2016 die Altersprüfung aller mutmaßlich minderjährigen Flüchtlinge an, an deren Altersangaben Zweifel bestanden. Bis Anfang Dezember hatten Rechtsmediziner 7.858 Jugendliche untersucht, mithilfe von Röntgenbildern der Weisheitszähne und MRT-Aufnahmen der Kniegelenke. Dabei stellte sich heraus, dass knapp 80 Prozent, also 6.328 Personen, älter waren als 18 Jahre.(...)

Nach dem Wortlaut des Gesetzes scheint sonnenklar, was geschieht, wenn das Alter eines Asylbewerbers nicht eindeutig zu erkennen ist: Im ‚Zweifelsfall‘, heißt es im Paragraphen 42 f des Achten Sozialgesetzbuches, ‚hat das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen.‘ (Jochen Bittner, Zweifelhafte Selbstauskunft, Die ZEIT, 3.1.2018)

Das Stadtjugendamt München veranlasste angabegemäß nur selten eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung. Eine solche beinhaltete eine humanmedizinische und eine zahnärztliche Untersuchung. Auf die Aufnahmen der Handwurzelknochen, Schlüsselbeine oder Zähne wurde auch in Zweifelsfällen bisher nicht zurückgegriffen. (Vorlage 14-20/V 09275)

Besteht in München die Gefahr, dass echte Kinder mit Männern, die vorgeben Kinder zu sein, zusammen untergebracht werden? In keinem anderen gesellschaftlichen Kontext würde man dies akzeptieren.“

Zu Ihrer Anfrage vom 5.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele minderjährige Ausländer wurden nach den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) seit 1.7.2015 bis 31.10.2017 in Obhut genommen?

Antwort:

Die Frage bedarf einer Differenzierung, da sich die gesetzliche Grundlage für Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer zum 1.11.2015 geändert hat. Von 1.7.2015 bis 31.10.2015 wurden 2.314 unbegleitete minderjährige Ausländer gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Ab 1.11.2015 bis 31.10.2017 wurden dann 2.923 unbegleitete minderjährige Ausländer gemäß dem neuen § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen.

Frage 2:

Wie viele dieser Personen befinden sich zum Stichtag 31.10.2017 noch in Obhut der LHM?

Antwort:

Die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII mündet in den meisten Fällen innerhalb der ersten vier Wochen in einem deutschlandweiten Verteilungsverfahren. Dem Stadtjugendamt München, das aufgrund der Ankunftszeiten stets abgebendes Jugendamt war, verbleiben daher nur diejenigen unbegleiteten Minderjährigen in eigener Zuständigkeit, bei denen ein Verteilungshindernis gemäß § 42a SGB VIII und § 42b SGB VIII festgestellt wurde, die also aufgrund besonderer Umstände in München verbleiben müssen. Außerdem ist eine Inobhutnahme stets nur eine vorübergehende Maßnahme und wird nach der Feststellung des individuellen Bedarfes von einer konkreten Hilfe abgelöst, bzw. endet altersbedingt.

Von den in Antwort 1 genannten 5.237 Personen, die zwischen 1.7.2015 und 31.10.2017 seitens der LHM in Obhut/vorläufig in Obhut genommen wurden, sind derzeit 649 noch in aktiver Zuständigkeit des Stadtjugendamtes.

Frage 3:

Wie viele dieser Personen haben vor dem 31.10.2017 die Altersgrenze von 18 Jahren überschritten?

Antwort:

Am 31.10.2017 waren 313 Hilfeempfänger über 18 Jahren alt, die zwischen dem 1.7.2015 und dem 31.10.2017 erstmals in Zuständigkeit des Stadt-

jugendamtes München aufgenommen wurden und in Zuständigkeit der LHM verblieben sind.

Frage 4:

Wie erfolgte die Altersfeststellung der unter Punkt 1 genannten Anzahl von Personen?

a) durch Vorlage von Ausweispapieren

b) durch Selbstauskunft

Antwort:

Die Altersfeststellung in allen Fällen erfolgte stets im Einklang mit der Regelung des § 42f SGB VIII. Das dreistufige Verfahren sieht lediglich auf der ersten Stufe die Prüfung der Ausweisdokumente vor. In keinem einzigen Fall erfolgte die Altersfeststellung allein auf Grundlage von Ausweispapieren oder Selbstauskünften, da die Echtheit der vorgelegten Papiere nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Auch trägt die Mehrheit der neu Ankommenden keine Ausweispapiere mit sich, die überprüft werden könnten. An die Überprüfung der Ausweispapiere schließt sich die qualifizierte Inaugenscheinnahme (2. Stufe der Altersfeststellung) an und in Zweifelsfällen wird die medizinische Untersuchung als dritte Stufe des Altersfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Frage 5:

Bei wie vielen minderjährigen Personen wurde die Selbstauskunft (Punkt 4b) durch Mitarbeiter der LHM im Rahmen eines Interviews, bzw. einer qualifizierten Inaugenscheinnahme geprüft?

Antwort:

Bei allen neu ankommenden wird eine qualifizierte Inaugenscheinnahme vorgenommen. Dabei führen drei SozialpädagogInnen (Befragung, Beobachtung, Protokoll) ein etwa einstündiges Gespräch mit den jeweiligen Personen. Unter Würdigung der Glaubhaftigkeit der geschilderten Lebensumstände in der Heimat und der Fluchtgeschichte, sowie der körperlichen und geistigen Entwicklung der einzelnen Personen, setzen diese das Alter der Betroffenen fest.

Frage 6:

Bei wie vielen dieser Personen von Punkt 5 wurde eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung angeordnet?

Antwort:

Die medizinische Altersfeststellung wurde bisher nur selten veranlasst, im Jahr 2017 waren dies insgesamt 8 Fälle. Eine medizinische Altersfeststellung ist gem. der gesetzlichen Regelung lediglich dann durchzuführen, wenn nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme noch Zweifel am Alter der zu überprüfenden Person verbleiben. Der Stadtrat wurde mit dieser Thematik bereits am 27.9.2017 befasst, vgl. Beschlussvorlage 14-20/V 09275.

Frage 7:

Wie viele dieser ärztlichen Untersuchungen (Punkt 6) beinhalteten eine human- oder zahnmedizinische Röntgenuntersuchung?

Antwort:

Von den acht medizinischen Altersfeststellungen aus dem Jahr 2017 wurden bei fünf Fällen Röntgenaufnahmen des Kiefers und der Handwurzelknochen angefertigt.

Frage 8:

Sollte die LHM eine ärztliche Untersuchung als notwendig erachtet haben, in wie vielen Fällen zwischen 1.7.2015 und 31.10.2017 betrug der Zeitraum zwischen der Registrierung und der Durchführung der medizinischen Altersbestimmung über ein Jahr?

Antwort:

In keinem Fall.

Frage 9:

Wie viele dieser in Obhut genommenen minderjährigen Ausländer wurden zwischenzeitlich als Flüchtlinge anerkannt (§ 3 Abs. 1 AsylG)?

Antwort:

Wie oben dargestellt werden seit 1.11.2015 alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer einem bundesweiten Verteilungsverfahren unterzogen (§ 42a ff. SGB VIII). Über den aufenthaltsrechtlichen Status dieser Personen ist dem Stadtjugendamt nichts bekannt.

Frage 10:

Wie vielen dieser in Obhut genommenen minderjährigen Ausländer wurde zwischenzeitlich Asyl gewährt (§ 16 a GG und Familienasyl)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 11:

Aus welchen Ländern kommen die unter Punkt 1 genannten Personen?

Antwort:

Die in Punkt 1 genannten Personen stammen aus über 60 Nationen, am häufigsten aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Somalia sowie Guinea.

Frage 12:

Wie viele Personen, die zwischen dem 1.7.2015 und dem 31.10.2017 bei der LHM als minderjährige unbegleitete Ausländer „vorstellig“ wurden, sind nach Abschluss des Verfahrens

a) nach der Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiter des Sozialreferates

(Interview)

b) nach der medizinischen Untersuchung als Volljährig eingestuft worden?

Antwort:

Im genannten Zeitraum fanden 8.635 Alterseinschätzungsgespräche statt, in denen 3.884 Personen als volljährig eingestuft wurden. Sechs Personen wurden nach einer medizinischen Untersuchung als volljährig eingestuft.

Frage 13:

Wie werden diese unter Punkt 12 genannten Personen von der LHM untergebracht?

Antwort:

Die LHM ist nicht für die Unterbringung von volljährigen Personen mit Fluchthintergrund zuständig. Unmittelbar nach der Feststellung der Volljährigkeit werden die Personen an die Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern überstellt.

Kosten und Qualität der Beherbergungsbetriebe für Wohnungslose und Flüchtlinge

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 28.5.2018

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 28.5.2018 führen sie Folgendes aus:

„Wohnungsnot ist eine unleugbare Tatsache in unserem München. Um der akuten Not Herr zu werden, mietet die Landeshauptstadt Unterkünfte für Wohnungslose, Flüchtlinge usw. u.a. bei Privatpersonen, Hotels, Pensionen, Appartements usw. an.

Die Kosten und die Qualität dieser von der Stadt gewählten Unterbringung scheinen in nicht wenigen Fällen aus dem Ruder zu laufen. In einem uns bekannt gewordenen Beispiel ist eine Familie mit vier Personen in einer kleinen Einzimmerwohnung untergebracht. Für die Unterbringung zahlt das Sozialreferat monatlich 1.940 Euro, pro Person und Monat also 485 Euro. In einem anderen Fall wird für sieben Personen jeden Monat 3.990 Euro (pro Person 570 Euro) bezahlt. Gleichzeitig liegen Beschwerden von den in diesen Unterkünften wohnenden Menschen über verschimmelte Zimmer und hygienisch fragwürdige Sanitäreinrichtungen usw. vor.

Letztendlich müssen die Steuerzahler die Unterbringungskosten tragen, wenn die Unterbrachten nicht selbst dafür aufkommen können. Dies verlangt einen verantwortungsvollen, transparenten Umgang mit den eingesetzten Steuergeldern und nachvollziehbare Qualitätskriterien, deren Einhaltung auch regelmäßig überprüft wird.“

Zur Ihrer Anfrage vom 28.5.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wer (Bund/Land/Kommunen) ist mit welchem Anteil an der Finanzierung der Unterbringungskosten beteiligt?

Antwort:

Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die im Rahmen der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - bewilligt werden, werden zu 100% vom Bund erstattet.

Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die im Rahmen der Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt – erbracht werden, werden zu 100% von der Landeshauptstadt München getragen.

Der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Bedarfen für Unterkunft und Heizung im Leistungsbereich SGB II-Grundsicherung für Arbeitsuchende – beteiligt, wurde im Jahr 2018 von 48,8% auf 49,3% erhöht, um den flüchtlingsbedingten Mehraufwand der Kommunen auszugleichen. Im Prozentsatz von 49,3% sind auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket und dessen Verwaltung sowie Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen enthalten.

Frage 2:

Wie viele Verträge sind derzeit vom Sozialreferat mit Beherbergungsbetrieben abgeschlossen und über welche Zeiträume laufen die Verträge?

Antwort:

Derzeit sind vom Sozialreferat 42 Verträge mit gewerblichen Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte abgeschlossen. Die Verträge wurden entsprechend dem Bedarf einzeln seit den 1990er Jahren abgeschlossen. Ein Großteil der Verträge wurde für fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren abgeschlossen. Darüber hinaus ist in vielen Belegungsvereinbarungen eine weitere stillschweigende Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr geregelt. Daher ergeben sich aktuell sehr unterschiedliche Restlaufzeiten.

Frage 3:

Wie viele Plätze stehen in diesen Unterkünften zur Verfügung und wie viele davon sind belegt?

Antwort:

Nach Stand vom 14.6.2018 stehen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben 4.373 Bettplätze zur Verfügung, davon sind 4.305 Bettplätze belegt.

Frage 4:

Wie groß ist die Bandbreite der Kosten pro m² zwischen der teuersten und der günstigsten Unterkunft und wie groß ist hier der maximale finanzielle Handlungsspielraum des Sozialreferats?

Antwort:

Ich bitte um Verständnis, dass im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsanfrage diese Frage nicht beantwortet werden kann. Eine Darstellung der

Bandbreite der Bettplatzentgelte pro m² würde die Position der Landeshauptstadt München bei künftigen Verhandlungen betreffen und damit auch ihr wirtschaftliches Interesse. Im Übrigen wäre ein reiner Vergleich der Kosten pro m² wenig aussagekräftig, da das jeweilige Entgelt von der Unterbringung (z. B. Einzel- oder Doppelzimmer) und der Ausstattung, insbesondere auch der Gemeinschaftsanlagen, abhängig ist und mit der Abrechnung des Entgelts pro Bettplatz alle Leistungen des Beherbergungsbetriebs abgegolten werden. Bei der Sofortunterbringung durch die Landeshauptstadt München handelt es sich um Kooperationen mit den Beherbergungsbetrieben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und nicht um mietvertraglichen Wohnraum.

Frage 5:

Welche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien existieren für einen Vertragsabschluss mit Beherbergungsbetrieben?

Antwort:

Die Belegungsvereinbarungen haben überwiegend den Charakter von Dienstleistungsverträgen und sind privatrechtlicher Natur. Die Betreiber der Beherbergungsbetriebe wurden auf ihre Eignung geprüft, ebenso die Standorte. Die Qualitätskriterien gehören als Mindeststandards zum Umfang der vertraglichen Leistung der Betreiber. Diese beziehen sich insbesondere auf Ausstattung und Beschaffenheit der baulichen Anlagen und der Einrichtung sowie auf die Anforderungen an die Führung des Betriebs. Bis 2014 haben sich die Mindeststandards an der inzwischen aufgehobenen Gaststättenbauverordnung Bayern orientiert. Seit 2014 sind die Mindeststandards mit den Richtlinien für Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaats harmonisiert. Ab Mitte 2019 sollen die zusätzlich benötigten Bettplätze über ein Ausschreibungsverfahren gewonnen werden.

Frage 6:

Hat sich das Revisionsamt bereits mit den Vertragsabschlüssen beschäftigt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Wie oft und durch wen wurden 2017 die Betriebe im Hinblick auf Qualität und Kosten geprüft und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Die Qualitätsprüfung findet neben dem strukturierten Beschwerdemanagement vor allem durch regelmäßige Begehungen durch den für das Kontraktmanagement zuständigen Fachbereich statt. Bei der jährlichen Begehung des einzelnen Beherbergungsbetriebs wird in detaillierter Form ein Protokoll u.a. mit Aufnahme der festgestellten Mängel erstellt. Die Beseitigung dieser durch die Beherbergungsbetriebe unterliegt der Kontrolle durch den zuständigen Fachbereich. Aufgrund der massiven personellen Unterbesetzung konnte 2017 nur ein zirka zweijähriger Turnus eingehalten werden. Nach den derzeit erfolgenden Stellennachbesetzungen soll zum einjährigen Turnus zurückgekehrt werden.

In den privatrechtlichen Belegungsvereinbarungen werden die Konditionen für die Laufzeit der Belegungsvereinbarung festgelegt, eine Kostenprüfung erfolgt daher nicht. Parameter für die Höhe des zu verhandelnden Bettplatzentgelts auf Seite der Landeshauptstadt München sind u.a.: die Einordnung des Bettplatzentgelts in den Bewertungsrahmen eines Gutachtens des Bewertungsamts, die Einordnung in das Preisgefüge vergleichbarer mit der Landeshauptstadt München vertraglich verbundener Beherbergungsbetriebe und des freien Beherbergungsgewerbes sowie der Bundespreisindex.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 20. Juli 2018

Gewerbliche Vermietungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Alexander Reissl, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion)

Bezirkssportanlage an der Johanneskirchner Straße 72

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Den Horizont erweitern – Sozialgerechte Bodennutzung und Bodenvorratspolitik anderer Städte vorstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Geheimsache Notaufnahme?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

München startet ein IT-Ausbildungsprogramm „In drei Monaten zum IT Experten“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.07.2018

Gewerbliche Vermietungen

Antrag

Das Kommunalreferat wird beauftragt, analog zum Leerstandsbericht über Wohnungen den Stadtrat über den Leerstand von stadteigenen gewerblichen Räumen zu unterrichten.

Begründung

Die Stadt München hat als Controlling-Instrument zum Leerstand von stadteigenen Wohnungen den Leerstandsbericht eingeführt. Die Stadt verfügt allerdings nicht nur über Wohnungen, sondern in nicht unerheblichem Umfang auch über gewerbliche Vermietobjekte.

gez.

Alexander Reissl
Ulrike Boesser
Renate Kürzdörfer

Gerhard Mayer
Heide Rieke
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 20.07.2018

Bezirkssportanlage an der Johanneskirchner Straße 72

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das Gelände der Bezirkssportanlage an der Johanneskirchner Straße 72 umgehend zu modernisieren. Hierzu sind unter anderen die Sporthallenkapazitäten maximal auszubauen, sowie 2 Kunstrasenplätze, zusätzliche Spielfelder und neue Umkleide- bzw. Duschräume zu errichten.

Die Zeitschienen sind dem Stadtrat genau darzustellen.

Begründung

Im Hinblick auf die vielen Baumaßnahmen im Umfeld der Bezirkssportanlage müssen dringend Lösungen ausgearbeitet werden. Die Region braucht eine weiter ausgebauten Sportinfrastruktur.

Daher sind die oben angezeigten Maßnahmen und die Zeitschienen so schnell wie möglich darzustellen und umzusetzen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Haimo Liebich
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.07.2018

Den Horizont erweitern – Sozialgerechte Bodennutzung und Bodenvorratspolitik anderer Städte vorstellen

Antrag

Die Verwaltung stellt dem Stadtrat die Praxis einer „Sozialgerechte Bodennutzung“ (SoBoN) und Liegenschaftsverwaltung anderer Städte vor.

Begründung:

München war lange Vorreiter für die „Sozialgerechte Bodennutzung“ (SoBoN). Bereits 1994 wurde in München als erster Kommune in Deutschland die SoBoN eingeführt, damit Grundstückseigentümer, die neues Baurecht erhalten – und damit eine leistungslose Wertsteigerung für ihr Grundstück – , sich an den Kosten der sozialen und grünen Infrastruktur beteiligen müssen. Mittlerweile sind auch andere Städte dem Beispiel Münchens gefolgt und haben interessante, bisweilen weitergehende Ansätze entwickelt, insbesondere bei der langfristig ausgerichteten Bodenvorratspolitik. Nachdem selbst die Münchner Bauwirtschaft sich verwundert über das für die Stadt schlechte Verhandlungsergebnis der letzten SoBoN-Runde zeigte, ist es Zeit, auch mal über den Tellerrand zu schauen und um zu sehen, wie andere Kommunen Flächen für dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sichern. Insbesondere Münster, Ulm, Freiburg und Tübingen werden dabei oft genannt.

Durch eine Baulandentwicklung auf eigenen Flächen können städtebauliche und soziale Ziele am effizientesten verfolgt werden. Deshalb ist eine langfristig ausgerichtete Bodenvorratspolitik von zentraler Bedeutung für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Neubau von Wohnungen ist nur dann ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von leistbaren Wohnungen, wenn diese auch dauerhaft dem spekulativen Wohnungsmarkt entzogen bleiben. Dies ist immer dann möglich, wenn Wohnungen von kommunalen Baugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften oder Miethausyndikaten auf eigenen Flächen gebaut werden.

München hat aktuell kein Geld- sondern ein Flächenproblem. Die verfügbaren kommunalen Grundstücke für Wohnungsbau sind in wenigen Jahren aufgebraucht.

Auf SoBoN-Flächen hingegen entsteht nur temporär bezahlbarer Wohnraum. Bestes Beispiel dafür ist das Paulaner-Gelände. Dort werden, gerade mit Verweis auf die geringen Bindungsfristen, die Flächen für geförderten Wohnungsbau, auch im Rahmen von Share Deals, höchstbietend an Investoren verkauft.

Dies führt dazu, dass heute die Verdrängung von morgen (nach Ablauf der kurzen Bindungsfristen) gebaut wird. Wie das funktioniert, ist aktuell bei den geförderten Wohnungen der GBW am Ackermannbogen zu beobachten.

Dabei wird auch eine Regelungslücke in den SoBoN-Regularien ausgenutzt. Der Bodenwert für Flächen, auf denen geförderte Wohnungen gebaut werden, ist beim Verkauf limitiert und wird auch als SoBoN-Belastung angerechnet. Die Flächen können jedoch samt Wohnungen ohne Limit zu weit höheren Preisen verkauft werden. Die tatsächliche Belastung durch die SoBoN ist daher deutlich geringer als auf dem Papier und dürfte nach Branchenkenntnissen mittlerweile weniger als ein Drittel des Planungsgewinns betragen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Gülseren Demirel

Katrin Habenschaden

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.07.2018

ANFRAGE **Geheimsache Notaufnahme?**

Die Internetseite zum Nachweis freier Krankenhausbetten in München (IVENA) wurde kürzlich völlig überraschend mit einem Passwort geschützt und damit dem öffentlichen Zugriff entzogen.

Seit vier Jahren leistet dieser Dienst für die Bürger und im Gesundheits- und Versorgungsbereich tätige Anbieter wertvolle Informationen und Unterstützung auf der Suche nach freien Krankenhausbetten. In den vergangenen Monaten sind immer wieder Engpässe bekannt geworden (Grippewelle, hohe Geburtenzahlen etc.).

Nachvollziehbare Versorgungslücken dürfen und müssen benannt werden. Die Begründung, falsche Medienberichte und missverständliche Auswertungen hätten die Münchnerinnen und Münchner verunsichert, ist abenteuerlich. Falsche Medienberichte können und sollten korrigiert werden. Den Zugang zu Informationen zu verweigern, führt nur zu Spekulationen, die Betreiber wollten etwas verheimlichen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Auf wessen Veranlassung wurde der öffentliche Zugang zur IVENA-Seite gesperrt und aus welchen Gründen?
2. Gab es zuvor Fälle, in denen ernsthafte medizinische Notsituationen entstanden sind durch falsche Informationen oder Interpretationen der IVENA-Seite?
3. Gibt es Erkenntnisse zum bisherigen Nutzerverhalten? (Zugriffszahlen, Nutzergruppen etc.)?
4. Soll der öffentliche Nachweis über freie Krankenhausbetten auch künftig verwehrt bleiben?

Initiative:

Eva Caim, Dr. Josef Assal

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



20.07.2018

Antrag
München startet ein IT-Ausbildungsprogramm
„In drei Monaten zum IT Experten“

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München prüft im Rahmen ihrer Studien- und Ausbildungsprogramme die Möglichkeit einer Kooperation mit ACADEMY und anderen IT-Instituten um beispielsweise einen ähnlichen Kurs wie „In zwölf Wochen zum IT-Experten“ nach Vorbild von ACADEMY (Vgl. <https://www.awacademy.de/open/alle-programme>) anzubieten.

Begründung:

München braucht dringend gut ausgebildete IT-Fachkräfte. Zuletzt wurden in Deutschland mehr als 40 000 offene Stellen gemeldet (vgl.

www.sueddeutsche.de/muenchen/fachkraeftemangel-in-zwoelf-wochen-zum-it-experten-1.4044029).

Hatten früher nur größere Unternehmen IT Fachkräfte angestellt, benötigt diese heute bereits jeder Mittelständler. Erst vor Kurzem hat die Industrie- und Handelskammer berechnet, dass in der Region München bis zum Jahr 2030 in der technischen Entwicklung und Konstruktion 19 000 Menschen fehlen werden. Wenn diese Stellen frei bleiben, werden die Unternehmen gebremst und mit ihnen die Wirtschaft.

ACADEMY hat in München bereits mit einer IT- Ausbildungsklasse begonnen. 800 Personen haben sich dafür beworben. Im Herbst 2018 soll die zweite Klasse starten, in eigenen Räumen auf dem Campus der Technischen Universität in Garching.

Die Landeshauptstadt München sollte aufgrund des Personalmangels im IT-Bereich und der schnellen Entwicklungen in der IT-Branche jede Möglichkeit nutzen, um IT-Fachkräfte zügig und zukunftsorientiert auszubilden.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 20. Juli 2018

StadtBus 144: Umleitung wegen Veranstaltungen im Olympiapark im Juli (Update)

Pressemitteilung MVG

CityRing-Linie 68: Umleitung wegen Bauarbeiten in der Welfenstraße

Pressemitteilung MVG

MetroBus 63: Umleitung wegen Bauarbeiten im Bereich Kistlerhof-/Meglingerstraße

Pressemitteilung MVG

Tram und Bus: Umleitungen und Unterbrechungen wegen Demonstrationen am Wochenende

Pressemitteilung MVG

Sonntag, 22. Juli: Sommerfest im MVG Museum

Pressemitteilung MVG

„Fangt diesen Mist bloß nicht an, es lohnt sich nicht“ Lungenkrebspatient und sein Arzt sprechen mit Schülern im häufigsten Einstiegsalter über das Rauchen

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München GmbH

MVG Information für die Medien

20.7.2018

StadtBus 144: Umleitung wegen Veranstaltungen im Olympiapark im Juli (Update)

Wegen Veranstaltungen im Olympiapark muss die StadtBus-Linie 144 (Scheidplatz – Tollwood – Rotkreuzplatz) im Juli teilweise ihren regulären Linienweg verlassen. Die Busse werden zu folgenden Zeiten zwischen den Haltestellen Spiridon-Louis-Ring und Olympiapark West via Ackermannstraße, Schwere-Reiter-Straße und Dachauer Straße umgeleitet:

- Samstag, 21. Juli, bis 13 Uhr
- Dienstag, 24. Juli, ca. 19 Uhr bis 21.30 Uhr

Die Haltestellen Olympiaberg (Tollwood), Olympiasee, Toni-Mertens-Weg und Sapporobogen können in dieser Zeit nicht bedient werden. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

20.7.2018

CityRing-Linie 68: Umleitung wegen Bauarbeiten in der Welfenstraße

Wegen Bauarbeiten in der Welfenstraße wird die Buslinie 68 (CityRing) von Montag, 23. Juli, bis voraussichtlich Freitag, 19. Oktober, zwischen den Haltestellen Ostfriedhof und Auerfeldstraße umgeleitet. Die Haltestelle Aurbacherstraße entfällt. Ersatzweise wird die Haltestelle Regerplatz (wie Bus 62 Richtung Ostbahnhof in der Gebtsattelstraße, östlich der Regerstraße) bedient.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

20.7.2018

MetroBus 63: Umleitung wegen Bauarbeiten im Bereich Kistlerhof-/Meglingerstraße

Wegen Straßenbauarbeiten im Kreuzungsbereich zwischen Kistlerhof- und Meglingerstraße muss der MetroBus 63 an vier Abenden seinen regulären Linienweg verlassen. Die Busse werden in den Nächten von Montag, 23. Juli, auf Dienstag, 24. Juli, bis Donnerstag, 26. Juli, auf Freitag, 27. Juli, jeweils von ca. 21 Uhr bis ca. 6 Uhr zwischen den Haltestellen Züricher Straße und Munckerstraße umgeleitet. Die Haltestelle Staffelseestraße entfällt. Die Haltestelle Züricher Straße wird in Fahrtrichtung Rotkreuzplatz in die Drygalski-Allee verlegt. Witterungsbedingt können die Arbeiten ggf. ausfallen oder verschoben werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

20.7.2018

Tram und Bus: Umleitungen und Unterbrechungen wegen Demonstrationen am Wochenende

Wegen Demonstrationen kommt es am Wochenende zu Einschränkungen bei mehreren Bus- und Tramlinien. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) rechnet mit folgenden Behinderungen:

Samstag, 21. Juli („Slutwalk“)

Zwischen ca. 15.30 Uhr und ca. 18.30 Uhr können – je nach Verlauf der Demonstration und den damit zusammenhängenden Sperrungen – zeitweise die Tramlinien 16 und 18 sowie die Buslinien 52, 62 und 132 betroffen sein. Absehbar sind folgende Änderungen:

- **Tram 16:** Umleitung zwischen Maxmonument und Hauptbahnhof Nord über Theatinerstraße/Lenbachplatz (wie Linie 19)
- **Tram 18:** Unterbrechung zwischen Ostfriedhof (Wendung am Wettersteinplatz) und Sendlinger Tor
- **Bus 52:** Umleitung zwischen Schweigerstraße und Blumenstraße
- **Bus 62:** Umleitung zwischen Schweigerstraße und Kapuzinerstraße
- **Bus 132:** vorzeitige Wendungen am Isartor

Sonntag, 22. Juli („Ausgehetzt“)

Zwischen ca. 11.30 Uhr und ca. 19 Uhr ist – je nach Verlauf der Demonstration und den damit zusammenhängenden Sperrungen – zeitlich gestaffelt mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- **Tram 16 und Tram 17:** Unterbrechung zwischen Hackerbrücke und Sendlinger Tor

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- **Tram 18 und Tram 19:** Unterbrechung zwischen Karlsplatz (Stachus) bzw. Sendlinger Tor und Lautensackstraße (die Linien 18 und 19 werden im Westen zwischen Gondrellplatz und Pasing Bf. verbunden)
- **Tram 20 und Tram 21:** vorzeitige Wendungen am Stiglmaierplatz
- **Buslinien 58/68 (CityRing), X98, 62 und 100:** Umleitungen, teilweise in mehreren Phasen je nach Bedarf

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Tickertexten in den Haltestellen-Anzeigen und Durchsagen über die Umleitung. Informationen gibt es während der Demonstrationen auch im Ticker unter www.mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“.

MVG Information für die Medien

20.7.2018

Sonntag, 22. Juli: Sommerfest im MVG Museum

Am Sonntag, 22. Juli, öffnet das MVG Museum zum letzten Mal vor der Sommerpause seine Pforten. Deshalb wird ein Sommerfest mit Grillstation, Kaffee/Kuchen und verschiedenen Aktionen veranstaltet. Neben den üblichen Kinderführungen durchs Museum bietet die MVG für die Kleinen unter anderem eine Hüpfburg, Kinderschminken und Spielstationen an. Selbstverständlich ist die reguläre Ausstellung zur Entwicklung des Münchner Nahverkehrs zu besichtigen. Geöffnet hat das Museum von 11 bis 17 Uhr.

Kostenloser Tram-Shuttle

Am Öffnungstag fährt die kostenlose Tram-Sonderlinie 10 zwischen Max-Weber-Platz (Einsteinstraße) und MVG Museum. Fahrplan: Ab Max-Weber-Platz zwischen 10.30 Uhr und 16.30 Uhr im 30-Minuten-Takt (Abfahrt wie Tram 19 Richtung Pasing). Die Fahrzeit beträgt ca. 20 Minuten, es kann an allen Unterwegshaltestellen zugestiegen werden. Teilweise werden ältere, nicht barrierefreie Trambahnen eingesetzt!

Das MVG Museum ist ferner mit der Tram 18, Endhaltestelle Schwannsee-straße, mit den StadtBus-Linien 139 und 145, Haltestelle Ständlerstraße, sowie per Shuttlebus ab Giesing Bf. (ab 10.55 Uhr alle halbe Stunde) zu erreichen.

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 3 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2,50 Euro. Familienkarte: 6 Euro

Weitere Informationen unter: www.mvg.de/museum

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Presseinformation

„Fangt diesen Mist bloß nicht an, es lohnt sich nicht“ Lungenkrebspatient und sein Arzt sprechen mit Schülern im häufigsten Einstiegsalter über das Rauchen

Mit 15 Jahren hat Ulrich L. (61 Jahre) seine erste Zigarette geraucht. Genauso alt sind die Neuntklässler des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, denen er kurz vor den Sommerferien seine Krankheitsgeschichte erzählt. Der Schulbesuch ist Teil eines gemeinsamen Präventionsprojekts mit dem Klinikum Bogenhausen, das Schüler und Patienten näher denn je zusammenbringt. Die Schüler malen im Kunstunterricht Bilder, um den Patienten Hoffnung zu spenden. Im Gegenzug erhalten sie Präventionsunterricht aus ärztlicher und erster Hand.

München, 20. Juli 2018. Haben Sie die Krankheit akzeptiert oder hadern Sie noch oft damit? Können Sie sich manchmal eine Auszeit nehmen, also vom Leiden? Es sind nachdenkliche Fragen, die die Schüler Ulrich L. stellen. Er hatte ihnen zuvor seine ehrliche Geschichte erzählt – von bis zu 40 Zigaretten am Tag, den plötzlichen Schmerzen in der Brust bei der letzten Zigarette im April 2016, der Diagnose Lungenkrebs im fortgeschrittenen Stadium. Am 17. Juli besucht er zusammen mit einem seiner behandelnden Ärzte, Dr. Jonas Arno Hartung vom Klinikum Bogenhausen, das Gymnasium und konfrontiert die Schüler und sich mit den Folgen des Rauchens. Das Ziel: „Auch nur einem von ihnen das Schicksal zu ersparen.“

Prävention am Praxisbeispiel: Ein Patient erzählt – ein Arzt ordnet ein

Der Internist Dr. Hartung war selbst Schüler am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium und hat die Kooperation gemeinsam mit seinen Kollegen ins Leben gerufen. Er übernimmt die Theorie, spricht von mindestens 250 giftigen Stoffen im Tabakrauch und wie sie sich auf Kreislauf, Atmung und den Körper auswirken. Wichtig ist ihm die Relevanz, die die Raucherprävention an dieser Stelle hat – denn über 80 Prozent der Raucher fangen im Schulalter an und hören lange nicht mehr auf. Ulrich L. erkennt sich im Vortrag selbst wieder. Auch bei ihm hat das Rauchen den Lungenkrebs mit Lungen-, Knochen- und Lebermetastasen verursacht. Seine Lebenserwartung betrug bei der Diagnosestellung weniger als ein Jahr. Das ist jetzt über zwei Jahre her, seitdem hat sich der Tumor wesentlich verkleinert. „Ich werde mindestens 90 Jahre alt“ ruft der 61-Jährige ein. Er erzählt den Schülern, wie wichtig eine positive Einstellung ist und wie dankbar er für die gute medizinische Versorgung im gegenüber dem Gymnasium liegenden Lungenzentrum Bogenhausen und besonders für die im Therapiekonzept integrierte psychologische Betreuung ist. Er spricht aber auch über sein Leid und das seiner Familie, als er von heute auf morgen die schlechte Nachricht erhält und sogar Weihnachten im Krankenhaus verbringen muss. Mit einem eindringlichen „Fangt diesen Mist bloß nicht an, es lohnt sich nicht“ schließt er seinen Aufruf gegen das Rauchen ab. Die Schüler kommen mit Manuela Baldassarre, der Präventionsbeauftragten der Schule, auf ihn zu und bedanken sich.

Immuntherapie schenkt Patienten wie Ulrich L. neue Hoffnung

Seit dem Erstbefund von Ulrich L. im Mai 2016 hat sich in der Krebsmedizin viel getan. Als die Chemotherapie nach anfänglichem Erfolg im weiteren Verlauf kein

Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation




Redaktionskontakt:

Raphael Diecke
Maike Zander
Ann Sophie Schlosser

Telefon (089) 452279-492
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)

weiteres Ansprechen mehr zeigt, wechseln die Ärzte zur Immuntherapie. Diese ist bei Lungenkrebs noch nicht lange zugelassen. Dr. Hartung zeigt den Schülern beeindruckende Bilder, wie sich der Tumor seines Patienten im letzten Jahr durch die Immuntherapie verkleinert hat. Ulrich L. berichtet von gesteigerter Lebensqualität, er kann wieder laufen und besser atmen. Alle 14 Tage kommt er für die Therapie in das Klinikum Bogenhausen, am Tag vor seinem Schulbesuch war er erst wieder dort und bedankt sich bei den Schülern für ihr Engagement. Sie malen im Kunstunterricht Bilder für die Bogenhausener Patienten, eine Ausstellung ihrer Gemälde verschönert dort bereits die pneumologische Station. Die Bogenhausener Ärzte und Schüler möchten gemeinsam weitere Stationen der Klinik ausstatten und den Patienten damit Freude im Klinikalltag schenken und sie im mentalen Umgang mit der Krankheit unterstützen.

Lungentumorzentrum Bogenhausen übernimmt medizinische Verantwortung für die Mitmenschen

Die Klinik für Pneumologie und Pneumologische Onkologie in Bogenhausen unter Leitung von Chefarzt Prof. Dr. F. Joachim Meyer ist eines von nur vier zertifizierten Lungenkrebszentren in Bayern. Patienten erhalten hier eine umfassende moderne Behandlung mit höchsten medizinischen Standards sowie unter Leitung von Oberarzt Dr. Philipp Krainz besondere Begleitmaßnahmen, darunter stationäre Raucherentwöhnung, Lungensport und COPD-Schulungen. Daneben übernimmt die Klinik mit den Schulbesuchen auch medizinische Verantwortung für die Mitmenschen und engagiert sich aktiv in der Raucherprävention. Da über 80 Prozent aller Raucher vor ihrem 18. Geburtstag beginnen, setzen die Bogenhausener Lungenexperten im Rahmen einer kreativen Kooperation mit dem benachbarten Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium auf Aufklärung genau an der Wurzel. Die Schüler erhalten von den Ärzten persönlich den „etwas anderen“ Präventionsunterricht mit Beispielen aus der Praxis. Im Gegenzug malen die Schüler im Kunstunterricht Bilder für die Lungenkrebspatienten und stellen ihre Kunstwerke im Klinikum Bogenhausen aus. So kommen sie auch persönlich mit dem Klinikalltag der Patienten in Kontakt.

Bildmaterial



Die Schüler zweier 9. Klassen des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums hören am Dienstagvormittag gespannt den Vorträgen von Dr. Jonas Arno Hartung und Ulrich L. zu und stellen danach eine halbe Stunde lang Fragen. Bildnachweis: Städtisches Klinikum München



Vor einem Jahr haben die Schüler des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums die ersten Kunstwerke ans Klinikum Bogenhausen gebracht, die seitdem eine Station schmücken. Bildquelle: Klaus Krischock, Städtisches Klinikum München

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.